

6.8.1977

(130)

OFFENER BRIEF AN DEN BUNDESJUSTIZMINISTER, DIE LÄNDERJUSTIZMINISTER, DIE JUSTIZSENATOREN VON BERLIN UND HAMBURG, SOWIE DEN JUSTIZMINISTER VON ÖSTERREICH

Seit mehreren Wochen bzw. Tagen befinden sich die politischen Gefangenen Ronald Augustin, Heinrich Jansen, Waltraud Book, Johannes Thimme, Ilse Jandt, Monika Berberich, Waltraud Siepert, Wolfgang Wesslau und Uwe Folkerts im Hungerstreik.

Die zerstörerische Wirkung der Isolationshaft ist mindestens seit Dezember 1975, aus den medizinischen Gutachten in den Prozessen in Stammheim, Kaiserslautern und Hamburg bekannt.

Die Gefangenen fordern Haftbedingungen, welche - in Form einer interaktionsfähigen Gruppe von 15 - 20 politischen Gefangenen - lediglich der Quasi-Normalität der sonstigen Gefängnisbedingungen entsprechen würde.

(Prof. Wilfried Rasch in seiner wissenschaftlichen Publikation vom Juni 1976)

Es ist uns unbegreiflich, daß in unserem Land Häftlinge unter Einsatz ihres Lebens dafür kämpfen müssen, solchequasi-normalen Haftbedingungen zu erhalten, unter denen ein psychisches und physisches Überleben überhaupt erst möglich ist.

Dies als "Erpressung" zu bezeichnen, kann nur den Versuch darstellen, die Verantwortung seitens der staatlichen Stellen für die Gleichbehandlung und psychische/ physische Integrität der ihnen anvertrauten Gefangenen von sich zu weisen bzw. sich ihr entziehen zu wollen.

Die BRD wurde auf dem Weltkongress der Psychologen in Paris im Oktober 1976 wegen der menschenzerstörenden Haftbedingungen in eine Reihe mit Staaten wie Chile, Uruguay und Argentinien gestellt.

Das Londoner Exekutiv-Komitee von Amnesty International hat - nach 5 Jahren und 4 toten Gefangenen - eine Kommission zur Untersuchung der Haft- und Prozessbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD eingesetzt.

Ebenso hatte es durch gleichlautende Telegramme vom 28.4.1977 an die Bundesregierung, den Bundesjustizminister und den Justizminister des Landes Baden-Württemberg gefordert, daß bei der Gestaltung der Haftbedingungen die UNO-Vorschriften über Folter und unmenschliche Behandlung sowie die Empfehlungen der medizinischen Gutachter zur Aufhebung der langjährigen Isolationshaft zu beachten seien.

Die Forderung der Gefangenen nach Zusammenlegung wurde unterstützt durch einen offenen Brief von 80 Theologen, den internationalen Protest von 128 amerikanischen Anwälten, 100 französischen und belgischen Rechtsanwälten und Richtern, 23 Mitgliedern der englischen Anwaltschaft, die bisherigen dringenden Appelle der Angehörigen sowie durch die Erklärung von 140 Persönlichkeiten des In- und Auslandes, welche die Abschaffung der Sonderbehandlung durch soziale und sensorische Deprivation an politischen Gefangenen in der BRD fordert.

Die politischen Gefangenen in Hamburg - Inga Hochstein, Margrit Schiller, Christa Eckes, Ilse Stachowiak, Anne-Rose Reiche, Brigitte Asdonk und Bernd Geburtig haben erklärt, daß sie in kürzester Zeit ebenfalls in den Hungerstreik treten werden, wenn auf ihre erneute schriftliche Anfrage bezüglich ihres Antrags auf Zusammenlegung weiterhin nichts geschieht. Sie befinden sich nach wie vor in Zweierisolation.

Die Hungerstreikforderung der Gefangenen ist allen Verantwortlichen bekannt. Sie ist völlig eindeutig und erfüllbar. Die Angehörigen unterstützen diese Forderung. Wir verweisen auf die offenen Briefe vom 20.7. und 30.7.1977

Wir, die Angehörigen der politischen Gefangenen, fordern Sie erneut auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Gefangenen entweder in den 7. Stock nach Stuttgart-Stammheim verlegt werden, oder aber, daß in anderen Bundesländern interaktionsfähige Gruppen aus mindestens 15 -20 politischen Gefangenen gebildet werden, entsprechend den seit 1975 bestehenden Forderungen der ärztlichen Gutachten.

SOFORTIGE ABSCHAFFUNG DER ISOLATIONSHAFT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN !

GEFANGENE AUS DER RAF IM HUNGERSTREIK

WERL *Der Gefangene aus der RAF Ali Janseri in der Juli 1977 JVA Werl ist am 7.7.1977 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Er fordert die Erfüllung (Zusage des baden-württembergischen Justizministeriums vom 30.4.1977, mindestens 15 Gefangene zu konzentrieren und hat erklärt, den Hungerstreik erst dann zu beenden, wenn er in Stammheim ist.*

„Am 18.7.1977 ist der Gefangene aus der RAF, Ron Augustin, in der JVA Hannover in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Er hat erklärt: „Weil die Erfüllung der durch unseren Kampf und seinen internationalen Implikationen erzwungene Zusage der Staatsschutzjustiz, die Isolation politischer Gefangener abzubauen, offenbar verzögert wird, bin ich jetzt – bis ich zu den anderen Gefangenen aus der RAF in Stammheim gebracht worden bin – wieder in Hungerstreik. Wir fordern eine Behandlung entsprechend den Bestimmungen der Genfer Konvention, der Forderung Amnesty Internationals in ihrem Telegrammen vom 28.4.1977 und der ‚verbindlichen‘ Zusage des baden-württembergischen Justizministeriums vom 30.4., daß ‚unter Berücksichtigung der Forderungen der medizinischen Gutachter sofort eine Konzentration politischer – d.h. Gefangener nach § 129 – auch aus anderen Bundesländern in Stammheim und eine Vergrößerung des Haftraums in die Wege geleitet wird – also konkret die Zusammenfassung der gefangenen Kämpfer zu interaktionsfähigen Gruppen von jeweils mindestens 15 Gefangenen.“

Am 19.7.1977 sind die Gefangenen aus der RAF Klaus Jünschke und Manfred Grashof in der JVA Zweibrücken in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Sie antworten damit auf die Weigerung des baden-württembergischen Justizministeriums, die am 30.4.1977 gegebene verbindliche Zusage, mindestens 15 Gefangene zu konzentrieren, einzuhalten. Sie erklären, daß sie den Hungerstreik erst beenden, wenn die Zusage erfüllt ist.

Am 14.7.1977 ist Roland Mayer in der JVA Köln-Ossendorf in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Er fordert die Einhaltung der Zusage des baden-württembergischen Justizministeriums vom 30.4.1977, d.h. die Konzentration von mindestens 15 politischen Gefangenen.“